Erweiterter Firmenlizenzvertrag

K-SOL Project Reader
Copyright © 2005-2010, K-SOL S.r.l. Alle Rechte vorbehalten.

WICHTIG – BITTE AUFMERKSAM DURCHLESEN Dieser FIRMENLIZENZVERTRAG ist ein rechtlicher Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und der K-SOL Srl. Das SOFTWAREPRODUKT umfasst die Software PROJECT READER und seine zugehörige elektronische Dokumentation. Der Vertrieb bzw. das Installieren oder Benutzen von Project Reader setzt die Annahme dieser Firmenlizenz voraus. Wenn Sie eine oder mehrere der hier angeführten Bedingungen nicht annehmen, kann K-SOL Srl. dem Lizenznehmer keine Lizenz für PROJECT READER liefern.

????
1. DER LIZENZNEHMER Eine Firma und ihre Tochterfirmen, auch solche, die sie nicht zu 100% besitzt, und die auf der ganzen Welt ansässig sind.
1. DER LIZENZNEHMER Eine Firma und ihre von ihr zu 100% besessenen Tochterfirmen, die alle in einer einzigen Nation ansässig sind.

2. INSTALLIERTE LIZENZEN PROJECT READER ist auf einem Computer installiert, wenn er in den Speicher (RAM) heruntergeladen ist, oder im Massenspeicher (Festplatte, CD-ROM oder andere Aufzeichnungsvorrichtungen) dieses Computers installiert ist.

3. PERSONALISIERTE SOFTWARE K-SOL Srl. baut allein zu Schutzzwecken den Firmennamen des Lizenznehmers in die Oberfläche von Project Reader und in die Fußzeile der Druckseiten ein. Das Setup erfordert zu seiner Ausführung ein Passwort. Der Lizenznehmer darf das Passwort zum Starten des Setup an keine Personen weitergeben, die nicht in seiner Firma bzw. seinen Tochterfirmen angestellt sind.

4. COPYRIGHT. Project Reader ist Eigentum der K-SOL Srl. und ist durch die internationalen Urheberrechtsgesetze geschützt.

5. ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN Der Lizenznehmer darf die Software nicht verkaufen, keine aus ihr abgeleiteten Produkte herstellen, die Software nicht vermieten, ändern, übersetzen, ein Re-engineering vornehmen, dekompilieren, entassemblieren oder Produkte auf Grundlage von Project Reader oder seinen Komponenten herstellen. Der Lizenznehmer darf folgende Komponenten nicht direkt nutzen: dmgeneral.dll, dmdb.dll, kmspengine.dll, kgantt32.ocx, ksubc32.ocx. Der Lizenznehmer darf nicht als Dienstleister (Service provider) oder Ähnliches Zugang zu Project Reader gewähren. Der Lizenznehmer darf die Software und die zugehörige Dokumentation an keine Personen weitergeben, die nicht in seiner Firma bzw. seinen Tochterfirmen angestellt sind.

6. BESCHRÄNKTE GARANTIE K-SOL Srl. garantiert, dass PROJECT READER im Wesentlichen die in der Dokumentation angeführten Funktionen aufweist.

7. KEINE ANDERE GARANTIE K-SOL Srl. erkennt alle anderen implizierten Garantien, die in der Dokumentation vorhanden sein mögen, nicht an.

8. SCHADENERSATZ K-SOL Srl. garantiert, dass die Übertragung der Nutzungslizenz für PROJECT READER und die zugehörige Dokumentation auf den Lizenznehmer keine Eigentumsrechte (einschließlich von Patenten, Urheberrechten, Marken) von Dritten verletzt. Falls diese Garantie nicht eingehalten werden sollte, kann K-SOL Srl. die Software ersetzen oder ändern, um die Bedingungen dieser Garantie wiederherzustellen. Der Lizenznehmer muss die Ersetzung oder Änderung der Software akzeptieren, diese bietet dann im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie die ersetzte/geänderte Version. K-SOL Srl. entschädigt den Lizenznehmer nicht für Kosten irgendwelcher Art, die ihm aus eventuellen in der Software enthaltenen und K-SOL Srl. zuschreibbaren Fehlern erwachsen.

9. ERLÖSCHEN Diese Lizenz erlischt automatisch, wenn der Lizenznehmer die oben beschriebenen Einschränkungen nicht einhält. Das Erlöschen der Lizenz bedingt für den Lizenznehmer die Vernichtung aller Kopien der Software und der zugehörigen Dokumentation einschließlich von Sicherungskopien auf Datenträgern irgendwelcher Art. Das Erlöschen dieser Lizenz aus welchem Grund auch immer gibt dem Lizenznehmer nicht das Recht, die für die Lizenzen bezahlten Beträge zurückzufordern.

10. SCHIEDSGERICHT Die Vermittlung bzw. das Schiedsgericht soll seinen Sitz in Padua, Italien, haben. Die Sprache kann Italienisch oder Englisch sein. Es gilt das italienische Recht.